

09.07.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5578 vom 10. Juni 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/14134

### **Kreuzung L160 / B 266 entschärfen – Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer steigern.**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Nordeifel mit ihren zahlreichen touristischen Attraktionen und der hohen Naherholungsqualität erfreut sich großer Beliebtheit. Der Besuch der Nordeifel oder ein Ausflug in die Natur durch Bürgerinnen und Bürger erzeugt meist auch Straßenverkehr in Form von PKW und Motorrädern. Unter anderem über die B266 sowie die L160 in Simmerath fließt ein Teil auch dieses Verkehrs. Beide Straßen treffen in Simmerath Rollesbroich aufeinander und kreuzen sich im Bereich der Koordinaten 50°37'38.5"N 6°18'41.1"E an einer unbeampelten Kreuzung.

Die recht hohen gefahrenen Geschwindigkeiten und die Größe der genannten Kreuzung machen das Überqueren teilweise zu einer Gefahr. Auch für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger stellt das Überqueren des Kreuzungsbereichs eine Herausforderung dar.

Aus genannten Gründen ist eine Veränderung der aktuellen Situation vor Ort dringend geboten.

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 5578 mit Schreiben vom 9. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Bei der angesprochenen Kreuzung der B 266/L 160 /K 32 in der Ortslage Simmerath-Rollesbroich handelt es sich um einen nicht signalisierten Knotenpunkt, der verkehrsrechtlich innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt. Die innerörtlich erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h wird im Zuge der Bundesstraße in beiden Fahrtrichtungen durch stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen überwacht. Für die im Knotenpunktbereich baulich vergleichsweise breit angelegten Nebenäste der L 160 und K 32 ist eine Wartepflicht durch Verkehrszeichen 206 (STOP-Schild) angeordnet. Zur Vermeidung zweistreifigen Aufstellens von Fahrzeugen sind an den Haltelinien beider Nebenäste im Zulauf auf die B 266 Schutzstreifen für den Radverkehr markiert.

Datum des Originals: 09.07.2021/Ausgegeben: 15.07.2021

Der westliche Bundesstraßenast verfügt über eine kreuzungsnahen Querungshilfe und eine weiter abgerückte Querungshilfe in Höhe einer im Vorlauf zum angesprochenen Knotenpunkt liegenden Bushaltestelle.

- 1. Ist in dem genannten Kreuzungsbereich der L160 / B 266 zur Verbesserung des Verkehrsflusses aus der L160 (Dürener Straße) heraus jeweils eine Linksabbiegespur auf die B 266 möglich, wenn gegebenenfalls Querungshilfen leicht versetzt würden? (Bitte begründen)**

Unter Beachtung der maßgeblichen Richtlinien für den Straßenbau ist die Einrichtung von Linksabbiegespuren aus den untergeordneten Zufahrten an einem nicht mit einer Lichtsignalanlage ausgestatteten Knotenpunkt aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich.

- 2. Ist in dem genannten Kreuzungsbereich der L160 / B 266 perspektivisch der Bau eines Kreisverkehrs möglich? (Bitte begründen)**

Für die Herstellung einer den vorliegenden Verkehrsverhältnissen entsprechenden kleinen Kreisverkehrsanlage mit einem Außendurchmesser von 40 m zuzüglich ca. 8 bis 10 m für umlaufende Geh- und Radwege wäre aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein massiver Eingriff in die umliegenden Grundstücke bzw. sogar in bestehende Gebäude erforderlich. Insofern ist der Bau eines Kreisverkehrs als nicht realistisch anzusehen.

- 3. Ist in dem genannten Kreuzungsbereich der L160 / B 266 zur sicheren Überquerung – vor allem der Bundesstraße – für Fußgängerinnen und Fußgänger die Errichtung einer (Bedarfs-)Ampel möglich? (bitte begründen)**

Grundsätzlich wäre eine nachträgliche Ausstattung mit einer Bedarfslichtsignalanlage für Fußgänger einhergehend mit baulichen Anpassungen möglich.

Über die unter Berücksichtigung der aktuellen Unfalllage (vgl. Antwort zu Frage 4) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifenden Maßnahmen wird die Unfallkommission – ein Gremium bestehend aus Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei – in der nächsten Sitzung, voraussichtlich im September 2021, gemeinsam beraten. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen werden anschließend von der Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich angeordnet und vom Straßenbaulastträger baulich umgesetzt.

- 4. Wie viele dokumentierte Unfälle gab es bisher in dem genannten Kreuzungsbereich der L160 / B 266? (Bitte unter Angabe des Zeitpunkts und Art / Schwere des Unfalls auflisten)**

Die Auswertung umfasst meldepflichtige Verkehrsunfälle der Kategorien 1 bis 4 im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 14. Juni 2021. Es ereigneten sich in diesem Zeitraum 8 Verkehrsunfälle.

Details sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

Jahr	Monat	Anzahl Verkehrsunfälle	Kategorie	Beteiligungen
2017	Januar (1) März (2)	3	3	Pkw/Pkw
2018	Juni	1	2	Pkw/Radfahrer
2018	September	1	2	Pkw/Pkw
2020	Juni	1	3	Pkw/Pkw
2020	Dezember	1	2	Pkw/Pkw
2021	März	1	3	Krad/Radfahrer

#### Legende

Kat 1: Unfall mit Getöteten

Kat 2: Unfall mit Schwerverletzten

Kat 3: Unfall mit Leichtverletzten

Kat 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)

#### **5. Welche Daten zur Entwicklung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV in Kfz/24h) des genannten Kreuzungsbereichs der L160 / B 266 seit 2017 liegen der Landesregierung vor?**

Die durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken (DTV) der letzten amtlichen Straßenverkehrszählung (SVZ) aus dem Jahr 2015 stellen sich wie folgt dar:

#### B266- westlich des Knotenpunktes

SVZ-2015: DTV = 6810 Kfz/d

#### B266- östlich des Knotenpunktes

SVZ-2015: DTV = 7618 Kfz/d

#### L160

SVZ-2015: DTV = 3442 Kfz/d

Die Werte liegen in Bezug auf die jeweiligen Straßenkategorien in einer landesweiten Betrachtung auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Die für das Jahr 2020 vorgesehene bundesweite Straßenverkehrszählung wurde pandemiebedingt verschoben und wird in diesem Jahr durchgeführt.